

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aufgaben und Leistungen der L-Bank in der Corona-Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben und Förderprogramme (z. B. Soforthilfe, Stabilisierungshilfe Gastronomie und Hotel, Förderprogramm Trennschreiben Busse, etc.) die L-Bank im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise neu übernommen hat;
2. woher sie die Ressourcen zu deren Abwicklung nimmt und ob, und wenn ja welche, zusätzliche Ressourcen aufgebaut wurden;
3. für welche Förderprogramme des Landes (z. B. Elterngeld, Landesprogramm Ganztagschule) jenseits klassischer Wirtschaftsförderprogramme die L-Bank zuständig ist;
4. inwiefern – bitte anhand geeigneter Kennzahlen belegen – es in den letzten zehn Jahren zu einer Aufgabenverschiebung bei der L-Bank gekommen ist – von der Funktion einer klassischen Förderbank (d. h. Kredit- und Darlehensvergabe inkl. Risikoprüfung, Investitionsfinanzierung) hin zu einem Förderprogrammabwickler und Verwalter staatlicher Zuschussprogramme (bspw. Auszahlung Elterngeld, Mittelvergabe für Schulen, etc.);
5. wie lange die Zeit durchschnittlich war, die die L-Bank für die Bearbeitung von Anträgen auf Corona-Soforthilfe zwischen Weiterleitung von IHKs/Handwerkskammern und Auszahlung gebraucht hat;
6. ob es richtig ist, dass alle Anträge auf Corona-Soforthilfe bei der L-Bank manuell abgetippt wurden und, wenn ja, wie die Landesregierung diesen Sachverhalt bewertet;

7. was die Hintergründe der temporären Verzögerung der Auszahlung der Corona-Soforthilfe durch die L-Bank zwischen dem 9. und 30. April waren;
8. wie lange die Bearbeitungszeit (gemessen von Anfrage der Hausbank bis Bewilligung durch den Bewilligungsausschuss) bei der L-Bank für Bürgschaften ist, die sie eigenständig ohne Rücksprache mit dem Landtag vergeben kann (d. h. im Volumen von 1 bis 5 Millionen Euro oder aufgrund der Sonderregelung Corona bis 20 Millionen Euro);
9. welche Regelungen es für die digitale Durchführung von Gremiensitzungen (z. B. Bewilligungsausschuss, Verwaltungsrat) gibt und ob Entscheidungen auch ohne physische Präsenzsitzung gefällt werden können;
10. wie viele Anträge auf Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe die L-Bank bisher bearbeitet und bewilligt hat;
11. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Anträge der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe war (bitte letztverfügbare Zahlen);
12. wie die Landesregierung allgemein den Stand der Digitalisierung von Prozessen bei der L-Bank bewertet und ob sie ggf. Handlungsbedarf sieht und wenn ja, wie sie diesem nachzukommen plant.

18.08.2020

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Brauer, Dr. Rülke,
Dr. Timm Kern, Haußmann, Dr. Goll, Hoher, Keck FDP/DVP

Begründung

Während der Corona-Krise hat die L-Bank die Durchführung und Abwicklung einer Vielzahl an staatlichen Maßnahmen übernommen. Der Antrag erkundigt sich, ob es hierbei zu zusätzlichen Belastungen für die L-Bank gekommen ist und inwiefern die Prozesse und Zeiträume dazu angemessen sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 Nr. 43-4310.028/6/5 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Aufgaben und Förderprogramme (z. B. Soforthilfe, Stabilisierungshilfe Gastronomie und Hotel, Förderprogramm Trennschreiben Busse, etc.) die L-Bank im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise neu übernommen hat;

Zu 1.:

Die L-Bank hat zum Stand 14. September 2020 neben der Abwicklung etablierter Förderprogramme die Abwicklung folgender Förderprogramme zur Bekämpfung der Corona-Krise neu übernommen:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- Soforthilfe Corona
- Überbrückungshilfe Corona
- Liquiditätskredit Plus
- Coronahilfe-Bürgschaften
- Start-up BW Pro-Tect
- Stabilisierungshilfe Gastronomie und Hotel
- Programm für Schutzwände in Bussen
- Sonderprogramm für Reisebusunternehmen
- Mezzanine-Beteiligungsprogramm BW

Ergänzend hat die L-Bank entsprechende Hotlines und Info-Postfächer eingerichtet.

2. *woher sie die Ressourcen zu deren Abwicklung nimmt und ob, und wenn ja welche, zusätzliche Ressourcen aufgebaut wurden;*

Zu 2.:

Die Ressourcen zur Abwicklung der zusätzlichen Programme wurden im Wesentlichen durch interne Umschichtungen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden zeitlich begrenzt externe Kräfte beziehungsweise Dienstleister hinzugezogen, um die außerordentliche Belastung zu bewältigen.

3. *für welche Förderprogramme des Landes (z. B. Elterngeld, Landesprogramm Ganztagschule) jenseits klassischer Wirtschaftsförderprogramme die L-Bank zuständig ist;*

Zu 3.:

Die L-Bank bearbeitet eine Vielzahl von Förderprogrammen für das Land. Eine Auflistung der Finanzhilfen/Zuschüsse mit Stand 1. August 2020 ist in der *Anlage* beigefügt (Anlage 1).

4. *inwiefern – bitte anhand geeigneter Kennzahlen belegen – es in den letzten zehn Jahren zu einer Aufgabenverschiebung bei der L-Bank gekommen ist – von der Funktion einer klassischen Förderbank (d. h. Kredit- und Darlehensvergabe inkl. Risikoprüfung, Investitionsfinanzierung) hin zu einem Förderprogrammabwickler und Verwalter staatlicher Zuschussprogramme (bspw. Auszahlung Elterngeld, Mittelvergabe für Schulen, etc.);*

Zu 4.:

Die Fördervolumina in den Tätigkeitsfeldern, bei denen die L-Bank (abseits der Corona-Maßnahmen) klassischer Abwickler und Dienstleister für das Land ist (Zuschussprogramme des Landes, Elterngeld und Landeswohnraumförderung) sind in den letzten 10 Jahren gestiegen. Gleichzeitig konnte die L-Bank ihre Förderaktivitäten auch im Kreditgeschäft – trotz andauernder Niedrigzinsphase und teils schwierigem konjunkturellen Umfeld – steigern. Die konkreten Entwicklungen können anhand folgender Kennzahlen abgelesen werden:

	Fördervolumen (in Mio. EUR)		Anzahl Bewilligungen	
	2009	2019	2009	2019
Finanzhilfen	1.200	1.647	7.811	15.128
Elterngeld	642	1.049	111.170	152.150
Landeswohnraumförderung	454	722	3.619*	8.176*
Wirtschaftsförderung	2.722	3.047	8.991	12.032

* Wohneinheiten

Die Förderbereiche Landeswohnraumförderung und Wirtschaftsförderung umfassen im Wesentlichen die Kredit- und Darlehensvergabe.

Darüber hinaus nutzt die L-Bank ihr Know-how und ihre Erfahrung auch in anderen relevanten Förderbereichen wie zum Beispiel der Standortentwicklung an den Technologiestandorten in Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen-Reutlingen und Mannheim.

Die Rolle der L-Bank als Förderdienstleister des Landes hat sich bewährt und ist Grundlage für die Stärke und Vielschichtigkeit der Förderlandschaft im Land. Die Landesregierung schätzt die qualitativ hochwertige Umsetzung der Zuschussprogramme, die nach Standards der Bankenaufsicht und somit hohen Sicherheitskriterien erfolgt.

5. wie lange die Zeit durchschnittlich war, die die L-Bank für die Bearbeitung von Anträgen auf Corona-Soforthilfe zwischen Weiterleitung von IHKs/Handwerkskammern und Auszahlung gebraucht hat;

Zu 5.:

Mit rund 280.000 Anträgen in gut zwei Monaten wurde mit der Soforthilfe innerhalb weniger Tage das größte Wirtschaftsförderprogramm entwickelt und implementiert, welches jemals in Baden-Württemberg aufgelegt wurde. Unter großem Engagement und gewaltiger Anstrengungen von hunderten von Beschäftigten bei der L-Bank, unter anderem im Rahmen von Wochenendarbeit, konnte der Großteil der eingegangenen Anträge auch bei dieser gewaltigen Aufgabe schnellstmöglich bearbeitet werden.

Das Eingangsdatum bei der L-Bank der übermittelten Anträge der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern und der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum zählt nicht zu den erfassten Kerndaten. Daher kann keine valide statistische Auswertung vorgenommen werden.

6. ob es richtig ist, dass alle Anträge auf Corona-Soforthilfe bei der L-Bank manuell abgetippt wurden und, wenn ja, wie die Landesregierung diesen Sachverhalt bewertet;

Zu 6.:

Die Anträge gingen bei der L-Bank in unterschiedlicher Form ein.

Ein Teil der eingegangenen Anträge war maschinell lesbar und konnte zügig weiterverarbeitet werden.

Ein weiterer Teil der Anträge einschließlich Anhängen ging bei der L-Bank per E-Mail ein. Diese Anträge waren oftmals nicht maschinell lesbar, da sie von den Antragstellern teilweise handschriftlich ausgefüllt und per Foto übermittelt wurden.

In der Folge mussten die benötigten Kerndaten manuell im Zuschussystemen der L-Bank erfasst werden. Ein vollständiges „Abtippen“ erfolgte jedoch nicht.

7. was die Hintergründe der temporären Verzögerung der Auszahlung der Corona-Soforthilfe durch die L-Bank zwischen dem 9. und 30. April waren;

Zu 7.:

Auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 der Landtagsdrucksache 16/8165 wird verwiesen.

8. *wie lange die Bearbeitungszeit (gemessen von Anfrage der Hausbank bis Bewilligung durch den Bewilligungsausschuss) bei der L-Bank für Bürgschaften ist, die sie eigenständig ohne Rücksprache mit dem Landtag vergeben kann (d. h. im Volumen von 1 bis 5 Millionen Euro oder aufgrund der Sonderregelung Corona bis 20 Millionen Euro);*

Zu 8.:

Nach Eingang eines vollständigen Antrags inklusive aller Unterlagen beträgt die Bearbeitungszeit im Beschleunigten Verfahren (Plausibilisierung der Bestätigungen der Hausbank und eigene Bonitätseinschätzung) für Engagements bis zu einer Risikoklasse 9 (Probability of Default (PD)/Ausfallwahrscheinlichkeit bis 6,7 %) sechs bis acht Arbeitstage zuzüglich zwei Arbeitstage Umlaufverfahren zur Entscheidung im Bewilligungsausschuss. Im Modifizierten Normalverfahren (PD größer als 6,7 %; eigenständige, vertiefte Prüfung der vorgelegten Unterlagen) beträgt die Bearbeitungszeit zehn bis 15 Arbeitstage zuzüglich circa eine Woche für die Entscheidung im Bewilligungsausschuss.

Die Spannen ergeben sich aus:

- Qualität der eingereichten Unterlagen
- Komplexität der Unternehmensstruktur
- Anzahl der Kreditnehmer, die analysiert werden müssen
- Vorliegen eines Sanierungsfalls mit Prüfung eines umfangreichen Sanierungsgutachtens

Gleichwohl ergeben sich lange Bearbeitungszeiten pro Bürgschaftsanfrage. Ein Grund sind sehr umfangreiche Beratungen des Unternehmens und seiner Hausbanken bereits im Vorfeld und nach der Antragstellung, um eine sachgerechte Finanzierungsstruktur zu finden, die den Wünschen des Unternehmens gerecht wird und die am besten die Interessen des Bürgen/des Landes schützen (zum Beispiel Laufzeit der Bürgschaft, Beteiligung an Sicherheiten sowie das Prinzip „Last in – first out“ vor allem bei Sanierungsfällen). In vielen Fällen liegen bei Antragstellung noch nicht alle Unterlagen beziehungsweise Bestätigungen der Hausbank vor und müssen nachgefordert werden. Weiter hat sich herausgestellt, dass die Hausbanken in vielen Fällen nicht bereit sind, erarbeitete Standardverträge zu akzeptieren. Selbst nach Entscheidung des Bewilligungsausschusses können so Wochen bis teilweise, wenn vom Unternehmen oder der Hausbank ein Anwalt eingeschaltet wird, sogar mehr als ein Monat bis zur Vertragsausfertigung vergehen.

9. *welche Regelungen es für die digitale Durchführung von Gremiensitzungen (z. B. Bewilligungsausschuss, Verwaltungsrat) gibt und ob Entscheidungen auch ohne physische Präsenzsitzung gefällt werden können;*

Zu 9.:

In den Gremien der L-Bank können Entscheidungen auch ohne physische Präsenzsitzungen gefällt werden.

Die Geschäftsordnung für den Bewilligungsausschuss der L-Bank für Programme zur Förderung der gewerblichen Wirtschaftsförderung sieht vor, dass in der Regel die Sitzung in den Räumen der L-Bank stattfindet. Der Beschluss kann durch schriftliche oder fermündliche Umfrage erfolgen. Um kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen ist zum Beispiel bei Bürgschaften auch eine Entscheidung im „elektronischen Umlaufverfahren“ (ohne Präsenzsitzung) mit kurzer Fristsetzung von zwei Tagen möglich. Die Zustimmungen des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau müssen in jedem Fall vorliegen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 die Änderung der L-Bank Satzung bezüglich der Sitzungen des Verwaltungsrats und des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen (GBl. BW vom 05.08.2020 S. 665). Neben

den bereits in der Vergangenheit möglichen schriftlichen Umlaufverfahren können nun im Ausnahmefall Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse per Videokonferenz oder per Telefon erfolgen.

10. wie viele Anträge auf Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe die L-Bank bisher bearbeitet und bewilligt hat;

Zu 10.:

Zum Stichtag 21. September 2020 wurden 1.873 Anträge auf Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe bearbeitet, davon 1.512 Anträge bewilligt.

11. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Anträge der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe war (bitte letztverfügbare Zahlen);

Zu 11.:

In der Kalenderwoche 38 (14. bis 18. September 2020) betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge in der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe 3,0 Tage.

12. wie die Landesregierung allgemein den Stand der Digitalisierung von Prozessen bei der L-Bank bewertet und ob sie ggf. Handlungsbedarf sieht und wenn ja, wie sie diesem nachzukommen plant.

Zu 12.:

Die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung stellt für die L-Bank wie auch für die übrige Bankenlandschaft ein sehr wichtiges Thema dar. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der kontinuierlich vorangetrieben wird. Aus diesem Grund berichtet der Vorstand der L-Bank in den entsprechenden Gremiensitzungen regelmäßig und fortlaufend über den Stand der Digitalisierung von Prozessen. Ergänzend ist die Digitalisierung ein zentraler Baustein im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses, der ebenso vom Aufsichtsorgan begleitet wird.

Die Einsatzbereiche von digitalen Prozessen sind in Bezug auf die eingangs dargestellten vielfältigen Aufgaben der Bank zu betrachten:

- Ein Bestandteil jeglicher Digitalisierung ist die Information als solche. Hierzu ist auf den im Mai 2019 neu aufgesetzten Internet-Auftritt der L-Bank zu verweisen, bei dem insbesondere der Gedanke der Zielgruppenorientierung umgesetzt wurde.
- Digitalisierung bei der L-Bank bezieht sich auf die Beschleunigung und Vereinfachung von etablierten Förderverfahren sowie die Mittelverwendungskontrolle, in deren Rahmen die hohen Sicherheitsstandards vonseiten der Bankenaufsicht einzuhalten sind.
- Die im Hausbankverfahren abgewickelten wohnwirtschaftlichen Förderprogramme sind seit Ende 2016 an das System der digitalen Vertriebs- und Serviceplattform der KfW angebunden. Seither werden diese Förderprogramme erfolgreich mit der KfW und den Zentralinstituten LBBW und DZ Bank vollständig digital abgewickelt.
- Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Ausreichung von Finanzhilfen, bei der die L-Bank als Dienstleister für das Land tätig und bei einer Vielzahl von Förderprogrammen in die Zuschussgewährung eingebunden ist. Dabei übernimmt die L-Bank Teilschritte oder die komplette Durchführung der Förderverfahren.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

Anlage 1

Die L-Bank bearbeitet eine Vielzahl von Förderprogrammen für das Land. Diese sind – jenseits der klassischen Wirtschaftsförderprogramme – mit Stand 1. August 2020:

Finanzhilfen/Zuschüsse:

- Abwrackprämie
- Altlasten ab 2007
- Ambulante Hilfen – Familienpflege
- Ambulante Hilfen – Geronto
- Beratungsgutschein E-Bus
- Berufspraktisches Jahr
- BW-e-Bus-Gutschein
- BW-e-Gutschein
- Digitalisierungsprämie
- DigitalPakt Schule
- EFRE 2014 bis 2020
- Elektrolastenräder
- Elektrozweiräder Junge Leute
- ELR Breitband
- ELR Breitband ab 2015
- ELR kommunal ab 2007
- ELR png ab 2007
- Energiesparprogramm
- Entwicklungszusammenarbeit – Bescheide
- Erschließung ausländischer Märkte
- ESF 2014 bis 2020
- E-Taxi
- Familienentlastungsdienste – FED
- Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
- Flächen gewinnen durch Innenentwicklung – Festbetrag
- Freiwilliges soziales Jahr – FSJ
- Frühförderstellen
- Ganztagschule § 4 SchulG
- Gesundheitsvorsorge
- Gewerbeförderung – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
- Gewerbeförderung – Sonstige
- Gewerbeförderung – wirtschaftliche Infrastruktur
- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe – HSL – Gruppen

- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe – HSL – Träger
- Integration Förderaufruf 2019
- Integration und gesellschaftliche Teilhabe
- Integrationsbeauftragte
- Kindertagespflege
- Kitas zu Kinder- und Familienzentren
- Kleine Wasserkraft
- Klimaschutz – allgemein – Beratungen ab 2013
- Klimaschutz – allgemein – Investitionen ab 2013
- Klimaschutz – kommunal – Beratungen ab 2013
- Klimaschutz – kommunal – Investitionen ab 2013
- Klimaschutz – Plus Energieeffiziente Sanierung
- Klimaschutz – Plus investiv ab 2016
- Klimaschutz – Plus nicht investiv ab 2016
- Klimaschutz mit System – Extra
- Klimopass
- Kolibri – Sprachförderung Gruppen
- Kolibri – Sprachförderung Träger
- Kommunaler Sanierungsfonds
- Kontaktstellen Frau und Beruf ab 2016
- Kontaktstellen Frau und Beruf ab 2016 PersKapErw 100
- Kontaktstellen Kompetenzzentrum
- Krankenhausförderung – Bauprogramm
- Krankenhausförderung – Darlehen
- Krankenhausförderung – Förderprogramm Investitionen
- Krankenhausförderung – Miete
- Krankenhausförderung – Pauschal
- Krankenhausförderung – Rückford. Altmaßnahmen
- Krankenhausförderung – Schließung §21 LKHG
- Krankenhausförderung – Strukturfonds
- Ladeinfrastruktur
- LEADER
- Technologie – Projektförderung Festbetrag
- Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern
- NOx-Minderungssysteme
- PiA-Ausbildungspauschale
- PV-Batteriespeicher
- Rettungsdienst – Investitionen
- Rettungsdienst – Organisationen

- Sanierungsfahrplan
- Schulbauförderung – Ganztagschulen
- Schulbauförderung – Ganztagschulen – BW-Stiftung
- Schulbauförderung – öffentlich
- Schulbauförderung – privat
- Schulinfrastruktur Bund
- Selbsthilfegruppen und Verbände – AKL/Hilfsverein
- Selbsthilfegruppen und Verbände – Behinderte
- Selbsthilfegruppen und Verbände – Gesundheitspflege
- Selbsthilfegruppen und Verbände – Krebs
- Selbsthilfegruppen und Verbände – SHG
- Soforthilfe Corona
- Sozialpsychiatrische Dienste – SpDi
- SPATZ Sprachförderung Tageseinrichtungen – Gruppen
- SPATZ Sprachförderung Tageseinrichtungen – Träger
- Städtebauförderung
- Städtebauförderung ab 2005
- Standortmarketing / Werbemaßnahmen
- Suchthilfe – laufende Zuschüsse
- Technologie – institutionelle Förderung
- Technologie – institutionelle Förderung ab 2014
- Technologie – Projektförderung – LHO ab 08/2000
- Technologie – Projektförderung Fehlbedarf
- Technologie – ZOF
- Tourismusförderung
- Tourismusförderung ab 2007
- Tourismusförderung ab 2015
- Tourismusverbände – LHO ab 08/2000
- Unternehmensberatung
- Unternehmensberatung – Festbetrag
- Vereinigungen für Familienpflege
- Wasser – Abwasser ab 2007
- Wasser – Wasserbau und Gewässerökologie ab 2007
- Wasser – Wasserversorgung ab 2007
- Wohnraum für Flüchtlinge

Wirtschaftsförderung abseits der „klassischen“ Programme:

- Zuschuss Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Nahverkehrsfinanzierung (Busförderung)

- Digitalisierungsprämie (bis 12/2019 – und erneut ab 10/2020)
- Landwirtschaftsförderung
- Landwirtschaft – Wachstum
- Landwirtschaft – Wachstum mit Zinsbonus
- Landwirtschaft – Nachhaltigkeit
- Landwirtschaft – Liquiditätssicherung
- Landwirtschaft – Leben auf dem Land
- Agrar- & Ernährungswirtschaft – Wachstum und Wettbewerb
- Agrar- & Ernährungswirtschaft – Umwelt-/Verbraucherschutz
- Agrar- & Ernährungswirtschaft – Betriebsmittel
- Energie vom Land – Bioenergie
- Energie vom Land – Sonne, Wind, Wasser

Unternehmens-/Infrastrukturfinanzierung:

- Start-up BW Pre-Seed/Pro-Tect
- MikroCrowd (bis 05/2020)
- Bürgschaftsprogramm
- Unternehmensfinanzierung
- Investitionskredit Kommune direkt
- Infrastrukturfinanzierung
- Neue Energien – Bürgerwindparks

Wohnraumförderung:

- Landeswohnraumförderung
- Wohnraumförderung im Hausbankenverfahren (u. a. Wohnen mit Kind, Wohnen mit Zukunft, EEF – Sanieren usw.)

Standortentwicklung:

- Technologieparks (TPK, STEP, TTR, TPMA)